

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Der vierte Satz. Bey solcher Unvollkommenheit der Levitischen Oeconomie sind die Bundes-Genossen von Gott gleichsam als unmündige Kinder angesehen, ihnen ist auch bey ihrer Schwachheit mehr ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Parkers (1998) (1998) 1998 (1998)

n

35

11

n

21

fe forth

2

311

ch fir

€8

fo

De

m

Be

3)

mi

Da

ab

ra

0

Der vierte Satz.

Ben solcher Unvollkommenheit der Levitischen Oeconomie sind die Bundes Genossen von GOTT gleichsam als uns mundige Kinder angesehen, ihnen ist auch ben ihrer Schwachheit mehr nachgesehen worden.

Erweis,

Dieses zeiget zuvorderst die ganke Levitische Verfassung des Editesdienstes mit den Opfern und Reinigungen an sich selbst an. Denn führete gleich alles im evangelischen Sinne auf Ehristum, so war das Geses doch nur Pædagogus, ein Zuchtmeister auf Christum; wie em Zuchtweiser

meister, den unmündigen Kindern, die sich selbst noch nicht zu regieren wissen, vorgesetzet wird. Wie Paulus unter andern sonderlich Sal.4,1.u.f. aus. drücklich bezeuget. Daher die so weitläuftige und daben so ernstliche Vorschrift, welche in so manchen Puncten mit der Bedrohung von der Ausrottung aus dem Volcke eingeschärfet ist, das selbst im Contexte und auch sonst mit einem schweren Joch verglichen wird: dagegen Szrisstus von der neuen Oeconomie Matth. 11,28,29. spricht, daß sein Joch sanst und seine Last leichte sey.

30 Halt man nun unmundigen Kindern meht zu gute, als den mundigen, welche zu ihren mannlischen Jahren und reifen Berstande gekommen sind, oder doch gekommen sepn sollen: so geschahe es auch an den Juden: wie wir unter andern inssonderheit an der geduldeten Polygamie und an den zugelassenen Ehescheidungen klarlich sehen; welches Nachsehen unser Heiland selbst ihres Hern kens Hartigkeitzuschreibet, Matth. 19,8.

Unmerdung.

Was bisher von der Unvollkommenheit der Mosaischen Oeconomie vorgestellet ist, das muß keinesweges dazu gemißbrauchet werden, daß man sie verächtlich machen wolte. Welches aber leider geschiehet nicht allein von den Naturalisten, welche mit ihr auch die neue Evangelische Oeconomie aus den Augen seten, und ben ihrem blossen

roß.

alfo

(Sico

Det

fam

ung

Sit!

und

DIB

3,34

,20,

Die die

Rein

1118

det

des!

un

ud

hen

ifche

fern

prete

Shrip

gus,

nicht.